

Betreff:

Termingeschäfte der Stadt und ihrer Gesellschaften - Lehren aus Greensill-Debakel
- Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 11.03.2021 -

Antragstext:

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) Zu berichten:
 - a. In welcher Höhe haben die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) und mit ihr verbundene Eigenbetriebe und Einrichtungen, die nicht von der Einlagensicherung profitieren, seit 2017 Termineinlagen getätigt?
 - b. In welcher Höhe hat die LHW dabei vom Spread zwischen dem Zinssatz der geldpolitischen Einlagenfazilität der EZB, zu dem die LHW Wiesbaden - wie vom Land Hessen empfohlen - Sichteinlagen bei der Deutschen Bundesbank tätigen könnte und den Zinssätzen der mit den Geschäftsbanken getätigten Termingeschäften profitiert?
 - c. Erstrecken sich die städtischen Richtlinien zur Anlage städtischer Gelder auch auf die städtischen Gesellschaften und die Eigenbetriebe? Wenn nein, welche Abweichungen gibt es?
- 2) den Prozess zur Entscheidung über den Abschluss von städtischen Anlagegeschäften darzustellen.
- 3) Den städtischen Gremien Modelle zur Novellierung der städtischen Anlagerichtlinien vorzulegen, die weitere Risikokennziffern miteinbezieht, wie beispielsweise die Größe des Bankinstituts, die Abhängigkeit der Bank von Konzernstrukturen im Ausland und etwaigen Konzentrationsrisiken.

Wiesbaden, 12.03.2021

Christian Diers
Fraktionsvorsitzender

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin